

An die
Presse - Redaktionen

im Kreis Kleve

Uedem, 21.03.06

PRESSEMITTEILUNG

DIE KKA INFORMIERT

Neue Regeln für alte Geräte

Die Abfallberatung der KKA GmbH informiert Kreis Klever Bürger über das neue Elektro-Gesetz

Der Countdown läuft. Ab dem 24. März 2006 gilt bundesweit die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), welches u.a. besagt, dass ab diesem Zeitpunkt keine Elektrogeräte mehr in die Restmülltonne geworfen werden dürfen.

Neue Elektrogeräte müssen daher zukünftig mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet sein.



Nach Schätzung von Experten fallen jährlich 1,8 Millionen Tonnen alter Elektrogeräte in Deutschland an. Viele davon landen im Hausmüll und damit auch eine Vielzahl an gefährlichen Schadstoffen wie Blei, Cadmium und Quecksilber, aber auch große Mengen wertvoller Rohstoffe. Beispiel: Für die Herstellung eines Notebooks mit einem Gewicht von 2,7 kg werden rund 429 kg Rohstoffe wie z.B. Metallerze verbraucht. Wenn Altgeräte recycelt werden, spart dies drei Viertel der eingesetzten Rohstoffe. Und das gilt nicht nur für Notebooks! Mit dem ElektroG werden nun die Hersteller in die Produktverantwortung genommen und verpflichtet, eingesammelte Altgeräte vom Verbraucher kostenlos zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu verwerten bzw. zu beseitigen. Das neue Gesetz schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4kg alte Elektrogeräte getrennt eingesammelt werden sollen. Die Kosten für die Einsammlung und Verwertung bzw. Beseitigung werden von den Herstellern übernommen, die einen Teil dieser Kosten aber zukünftig wohl über steigende Produktpreise wieder hereinholen werden.

Gabriela M.Thoenissen
Tel. 02825 / 9034 –



Wie sieht die Umsetzung nun konkret für die Bürger im Kreis Kleve aus?

Städte und Gemeinden müssen ihren Bürgern über Hol- und/oder Bringsysteme Entsorgungswege anbieten, über die sie ihre ausgedienten Elektrogeräte einer Sammelstelle zuführen können. Die Kreis Klever Kommunen haben sich dabei weitgehend für ähnliche Lösungen entschieden. So werden alle großen, sperrigen Elektrogeräte (wie Waschmaschinen, Herde, Fernseher, Kühlschränke usw.) wie bisher über die Sperrgutabfuhr abgeholt. Elektro-Kleingeräte (wie z.B. Toaster, Rasierapparate, Föhne, Kaffemaschinen, Handys etc.) können von Bürgern der Städte Emmerich, Geldern, Goch, Kleve und Rees an ihrem jeweiligen städtischen Sperrgut- bzw. Wertstoffhof abgegeben werden; Bürger aller anderen Kommunen im Kreis Kleve können ihre Elektro-Kleingeräte (bis max. 30 cm Kantenlänge) zu den bestehenden Terminen am Schadstoffmobil abgeben. Ein Großteil der Kommunen bietet ihren Bürgern zudem an, bei angemeldeten Sperrmüll auch beigelegte Kleingeräte mitzunehmen.

Grundsätzlich gilt aber für alle Bürger des Kreises Kleve: Alle Elektro-Groß- und Kleingeräte (die unter das ElektroG fallen), können auch kostenlos an den Anlagen der Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft Gesellschaft (KKA GmbH), an der Umladeanlage Bedburg-Hau/Moyland an der Alten Bahn und an der Zentraldeponie Geldern-Pont am Niersbroeker Weg abgegeben werden.

Um die Umwelt nicht unnötig zu belasten, empfiehlt die Abfallberatung allerdings, sich erst bei mehreren defekten Altgeräten auf den Weg zu einer Sammelstelle zu machen.

Auch das ElektroG ist nicht frei von Ausnahmen und Sonderregelungen. Von der Annahme im Rahmen des ElektroG sind unter anderem z.B. Nachtspeichergeräte, Durchlauferhitzer sowie ausschließlich im Gewerbe eingesetzte Großwerkzeuge ausgeschlossen. Händler (Vertreiber) die auf freiwilliger Basis Geräte von ihren Kunden aus dem Kreis Kleve zurücknehmen, dürfen diese ebenfalls an den Anlagen der KKA GmbH kostenlos anliefern. Für andere gewerbliche Anlieferer gilt dies aber nur für selbstgenutzte, haushaltsübliche Geräte in geringer Stückzahl.

Viele Fragen werden sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des ElektroG noch ergeben, bis sich ein reibungsloses Ablauf im Sinne des neuen Gesetzes eingespielt hat.

Die Abfallberatung der KKA GmbH bietet daher auf ihrer Homepage unter www.kkagmbh.de ausführliche Informationen zum ElektroG an. Dort kann auch ein 2-seitiges Infoblatt mit den wichtigsten Daten heruntergeladen werden, welches von interessierten Bürger auch telefonisch von der Abfallberatung angefordert werden kann. Die Abfallberatung ist unter der Telefonnummer 02825/9034-20 zu erreichen.

KKA GmbH
im Auftrag

Gabriela M. Thoenissen
(Pressesprecherin KKA GmbH)